



Ablauf der Abiturprüfungen

Die Prüfungen zum Abitur finden in dieser Systematik statt:

- Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Prüfungsbeginn. Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt in der Regel mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern. Die Termine hierfür werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vorgegeben, während die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer selbst festlegt. Die Prüfungen der 5. PK können jedoch auch vor den schriftlichen Prüfungen stattfinden.

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, allen Fremdsprachen, Geografie, Geschichte, Physik, Chemie und Biologie werden zentrale Aufgaben gestellt, also nicht von den Lehrerinnen oder Lehrern Ihrer Schule, sondern zentral und für alle gleich von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

- Am Ende des Prüfungszeitraums finden die mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach statt.
- Die Prüfungen in der 5. Prüfungskomponente können schon vor Ende des 4. Kurshalbjahres beginnen. Am Ende des 4. Kurshalbjahres haben Sie festgelegt, welche Grundkurse endgültig in den Kursblock kommen. Auf der Grundlage der Notenpunkte dieser Kurse kann die Schulleiterin oder der Schulleiter feststellen, wer an den Prüfungen im April/Mai teilnehmen darf.

1. Die schriftliche Prüfung (LK/GK)

Wenn Sie die Mitteilung über Ihre Leistungen im 4. Kurshalbjahr in der Hand haben, geht es auch schon gleich los mit der Präsentationsprüfung und den schriftlichen Prüfungen. Bei den zentral geprüften Fächern finden im gleichen Fach zum gleichen Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibtermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches ärztliches Attest oder einen anerkehbaren Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verfügen und diesen rechtzeitig in der Schule vorgelegt haben.

Grundlage der Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekannt gegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

2. Die mündliche Prüfung (4. PF)

Es findet weiterhin die mündliche Prüfung im 4. Fach statt, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Bei der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach werden Sie mit zwei Ihnen unbekanntem Aufgaben aus zuvor festgelegten Kurshalbjahren des Fachs konfrontiert. Dies sind in der Regel das Abschluss-Kurshalbjahr (Q4 oder Q2) und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

3. Die Fünfte Prüfungskomponente (5. PK)

Sie legen eine Präsentationsprüfung ab, dabei dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt, dazu gehört auch ein schriftlicher Teil. Bei einer Gruppenprüfung zeigen sich neben kommunikativen Kompetenzen auch Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam zu präsentieren. Die Einzelleistungen sollen trotzdem sichtbar werden. Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule fest.

Auf der Grundlage aller bisherigen Prüfungsergebnisse wird in der Vorkonferenz festgelegt, ob noch eine zusätzliche Prüfung angesetzt wird oder ob leider schon das Scheitern erklärt werden muss. Alle Abiturienten erhalten die bisher erreichten Leistungen mitgeteilt und entscheiden sich auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse, ob sie bis zu zwei zusätzliche mündliche Prüfungen in bereits schriftlich geprüften Fächern beantragen möchten. Der Oberstufenkoordinator berät Sie hierfür.

Quelle: Auf Kurs zum Abitur. Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe